

Stammesgeschäftsordnung

§ 1 Name

Der Name des Stammes lautet Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg, Stamm Sankt Vitus Oedt.

§ 2 Zusammenarbeit

Die Arbeit des Stammes soll, soweit es der Pfadfinder Methode entspricht, eng mit der Pfarrgemeinde St. Vitus Oedt verbunden sein.

§ 3 Termine

Die Termine des Stammes sollen die Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde, dem Bezirk und dem Diözesanverband nicht stören.

§ 4 Grundsätze

Die Arbeit des Stammes soll sich nach folgenden Pfadfindergesetzen ausrichten:

1. Der Pfadfinder lebt so, daß man ihm vertrauen kann.
2. Der Pfadfinder setzt seine Hoffnung auf Gott und lebt mit der Kirche und seinem Volke.
3. Der Pfadfinder ist hilfsbereit.
4. Der Pfadfinder ist Freund aller Menschen und Bruder aller Pfadfinder.
5. Der Pfadfinder nimmt Rücksicht auf andere und bekämpft das Unrecht.
6. Der Pfadfinder kennt die Natur und schützt sie.
7. Der Pfadfinder entscheidet in Freiheit und Verantwortung.
8. Der Pfadfinder ist froh und mutig, auch in Schwierigkeiten.
9. Der Pfadfinder lebt einfach und macht nichts halb.
10. Der Pfadfinder sucht die Wahrheit und ist ein redlicher Mensch.

§ 5 Versprechen

Jede Stufe im Stamm St. Vitus Oedt, soll ihr eigenes Versprechen durchführen. Jedes Mitglied, das neu aufgenommen wird oder hochgestuft wird, soll ein speziell auf die Stufe zugeschnittenes Versprechen ablegen. Die Versprechenstexte haben folgenden Wortlaut:

Wölflinge :

Ich will zum Trupp gehören und verspreche, ein guter Wölfling zu sein.

Leitwolf: Wir freuen uns, daß du bei uns mitmachen willst.

Leiter: Ich verlasse mich darauf, daß Du bei Deiner Ehre diese Versprechen halten wirst. Du bist nunmehr ein Mitglieder der weltweiten Bruderschaft der Pfadfinder.

Jungpfadfinder:

Ich will zum Trupp gehören und weiß was das bedeutet. Ich verspreche, das Pfadfindergesetz zu beachten. Kornett: Wir nehmen dich auf. Du gehörst jetzt zu uns. Wir brauchen dich.

Leiter: Wie **Wölflingsleiter**

Pfadfinder:

Ich verspreche, nach dem Pfadfindergesetz zu leben. Ich werde nach besten Kräften im Trupp mitarbeiten. Kornett: Du gehörst jetzt zu uns. Wir freuen uns, daß du bereit bist, mitzumachen.

Leiter: Wie Wölflingsleiter

Rover:

„Freier Wortlaut“

Leiter:

„Freier Wortlaut“

§ 6 Gruppenstunden

- a. Die Zeit und die Länge der Gruppenstunden werden von der Truppversammlung festgelegt.
- b. Die Gruppenstunden der einzelnen Stufen sollen zur gleichen Zeit stattfinden.
- c. Jedes Mitglied hat an der Gruppenstunde teilzunehmen.
Es werden nur folgende Entschuldigungen anerkannt:
Krankheit, schulische- oder berufliche Gründe und wichtige Familienangelegenheiten.
Geburtstagsfeiern im Freundeskreis oder ähnliches werden nicht anerkannt.
Dreimaliges unentschuldigtes Fehlen innerhalb eines halben Jahres kann, auf Antrag des Trupprates an die Stammesleitung, zum Ausschluß aus dem Stamm St. Vitus Oedt führen.
Entschuldigungen sind dem Kornett bzw. Gruppenleiter vorzutragen.



Stammesgeschäftsordnung

- d. Es soll grundsätzlich in Rudeln, Sippen und Runden gearbeitet werden. Bei Projekten, die im gesamten Trupp durchgeführt werden müssen, tritt diese Regelung außer Kraft.
- e. Jede Gruppe sollte während der Gruppenstunde einen eigenen Gruppenraum haben.
- f. Der Leitwolf, Kornett oder Rundsprecher sind dafür verantwortlich, daß die Gruppenstunden ordentlich durchgeführt werden. Sie sollen den Leiter unterstützen und die Gruppe selbständig führen.
- g. Jede Gruppe hat vor Ende der Gruppenstunde den Raum aufzuräumen.

§ 7 Kornett/Hilfskornett

Sie werden von der Gruppe gewählt und vom Leiter ernannt.

§ 8 Fahrten und Lager

- a. Jeder Jungpfadfinder und Pfadfinder soll nach Möglichkeit an Fahrten und Lager teilnehmen.
- b. Jeder Jungpfadfinder und Pfadfinder soll innerhalb von 3 Jahren mindestens einmal an einem Lager von mindestens 10 Tagen Dauer teilnehmen.
Bei Nichtbeachtung sollte der Trupprat, nach Rücksprache mit den Eltern des Betroffenen, überlegen, ob das Mitglied noch weiter im Stamm bleiben soll. Der Trupprat hat dann einen Ausschlußantrag an die Stammesleitung zu stellen.
- c. Bei Abmeldung von Wochenendlagern und Tagesfahrten wird der Teilnehmerbetrag nicht zurückgezahlt.
Bei Abmeldung von länger dauernden Lagern wird ein Betrag von 10%, bei Abmeldung bis vier Wochen vor Lagerbeginn 50% einbehalten. Ausnahmen setzt der Stammesvorstand fest.d.
Bei allen Fahrten und Lagern ist eine schriftliche Bestätigung der Eltern einzuholen.
- e. Fahrten und Lager sind dem Stammesvorstand mindestens 8 Tage vor Beginn schriftlich mitzuteilen (Anmeldung). Fahrten und Lager ins Ausland 6 Wochen vor Beginn.
- f. Längere Lager in der warmen Jahreszeit sollen als Zeltlager durchgeführt werden.

§ 9 EDV

Die technische Mitgliederverwaltung wird per EDV geführt.

§ 10 Beitrag

- a. Der Stammesbeitrag beträgt pro Mitglied im Jahr 25,- €.
- b. Beim Eintritt in den Stamm wird eine Aufnahmegebühr von 8,- € erhoben.
- c. Für Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 4,- € jährlich erhoben.
- d. Den Beitrag für die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (Versicherungen und Verbandsarbeit) muss dem Stammesbeitrag hinzugerechnet werden.
- e. Die Beiträge werden halbjährlich jeweils zum 1. Dezember für das 1. Halbjahr und zum 1. Juni für das 2. Halbjahr fällig.

§ 11 Leiter

Truppleiter und Assistenten sollen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 12 Truppleiter (Runden- und Meutenleitung)

- a. Jeder Trupp muß einen Truppleiter haben.
- b. Der Truppleiter soll mit dem Assistenten im Team arbeiten.

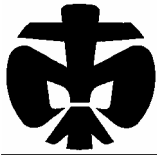
§ 13 Abzeichen

Folgende Abzeichen dürfen auf dem Pfadfinderhemd getragen werden:

- 1. Deutschlandabzeichen - über der linken Brusttasche
- 2. Versprechensabzeichen - auf der linken Brusttasche

Außerdem können noch folgende Abzeichen getragen werden:

- 1 Europaabzeichen - über der rechten Brusttasche
- 1 Stammesabzeichen - auf dem rechten Ärmel
- 1 Aktionsabzeichen - auf der rechten Brusttasche



Stammesgeschäftsordnung

1 Sonderabzeichen

Die Aktionsabzeichen müssen nach einem Jahr von dem Pfadfinderhemd abgetrennt werden.

Die Versprechenslilie muß nach Austritt aus der DPSG dem Stamm zurückgegeben werden.

§ 14 Änderung der Stammesgeschäftsordnung

Änderung der Stammesgeschäftsordnung können nur mit 2/3 Mehrheit der Stammesversammlung vorgenommen werden.

§ 15 Stimmrecht in der Stammesversammlung

Neben den in der Satzung des Verbandes der DPSG genannten stimmberechtigten Mitglieder sind zusätzlich alle anderen Leiter der Stufen und die vom Stammesvorstand berufenen Fachreferenten in der Stammesversammlung stimmberechtigt.

§ 16 Austritt aus dem Stamm

Abmeldungen sind nur zum 1. Juli und zum 1. Januar eines jeden Jahres möglich und müssen 8 Wochen vorher schriftlich dem Stammesvorsitzenden mitgeteilt werden.

§ 17 Finanzen und Vermögen

Die Finanzen und das Vermögen des Stammes wird von der Pfadfinderschaft Sankt Vitus, Grefrath - Oedt e.V. verwaltet.

Diese Stammesgeschäftsordnung wurde auf der Stammesversammlung vom 29.01.1983 beschlossen.

Änderungen:

§ 15 am 21. 01. 1983

§ 16 am 07. 02. 1987

§ 17 am 30. 01. 1988

§ 5 & 10 am 09. 09. 1988

§ 10 am 23.11.1991, 16.11.1994 und 23. Juni 2001+